



BILDEN



ERZIEHEN



BETREUEN



PFLEGEN

Elisabeth
VON DER PFALZ
Berufskolleg ●●●●

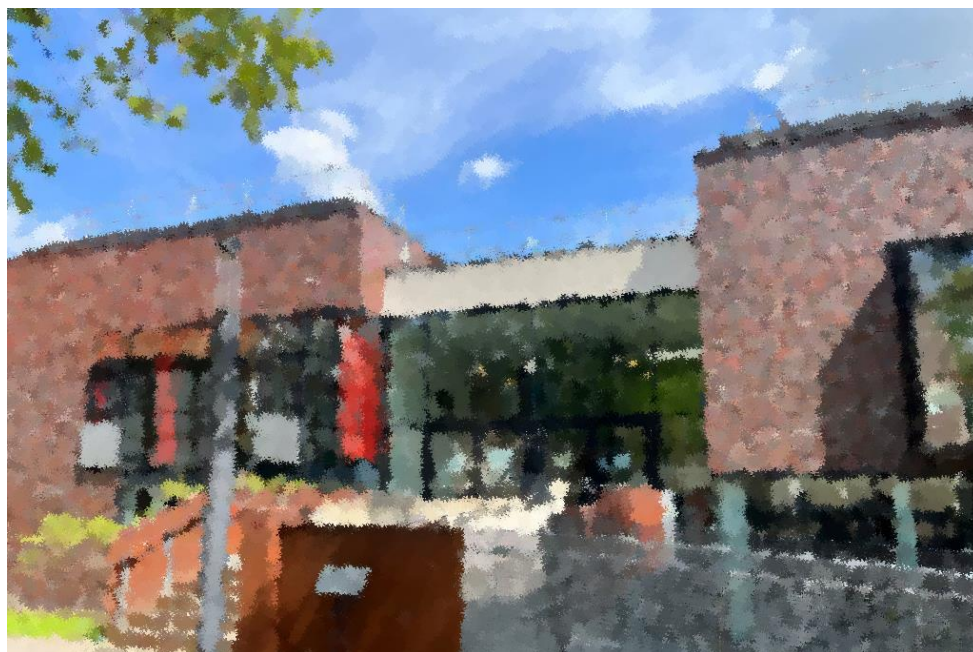
ALARMORDNUNG

Löhrstraße 2

32052 Herford

05221 187919-0

bk@evdp.de



Evangelischer
Kirchenkreis
Herford
 Staatlich anerkanntes
ev. Berufskolleg für
Gesundheit und Soziales



BILDEN



ERZIEHEN



BETREUEN



PFLEGEN

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Feueralarm	
1.1	Verhalten bei Feueralarm	
2.	Amok-Alarm	
2.1	Verhalten bei Amok-Alarm	
2.2	Schüler*innen-Informationsblatt zum Amok-Alarm	
3.	Übersicht Verhalten bei Alarm	
3.1	Feuer-Alarm	
3.2	Amok-Alarm	

1. Feueralarm



- Bei Gefahr oder Feuer im Schulhaus sofort Meldung an die Schulleitung (bzw. Sekretariat), an eine Lehrkraft (z.B. Lehrerzimmer) oder den Hausmeister.
- Der schulinterne Feueralarm wird durch die Schulleitung, eine Lehrkraft, ggfs. durch Schüler*innen oder durch den Hausmeister **über die roten Alarmmelder**, die auf jedem Stockwerk des Gebäudes installiert sind, ausgelöst.
- Über die **orangenen Kästen** wird der Rauchabzug aktiviert.
- Die Benachrichtigung der Berufsfeuerwehr erfolgt telefonisch unter der **Rufnummer 112** durch das Sekretariat, eine Lehrkraft (z.B. im Lehrerzimmer) oder den Hausmeister.
- Zur Eindämmung von Bränden befinden sich **Feuerlöschgeräte** im Schulbüro, vor dem Räumen U1, M2, M5 und O8, vor den Toiletten im Keller, im Bewegungsraum sowie am zweiten Lehrer*innenzimmer



1.1 Verhalten bei Feuer-Alarm

Nach Ertönen des Feueralarms führt jede Lehrkraft zunächst eine **Türkontrolle** und danach eine **Fluchtwegkontrolle** durch.

- Die Türkontrolle beinhaltet das vorsichtige Abtasten der geschlossenen Tür mit dem Handrücken von unten nach oben. Dies dient dem Abschätzen einer unmittelbaren Gefahr hinter der Tür.
- Bei der Fluchtwegkontrolle wird die Tür vorsichtig einen Spalt breit geöffnet, wobei die Lehrkraft hierzu eine geduckte Haltung einnimmt. Die Fluchtwegkontrolle hat zum Ziel, festzustellen, ob der Fluchtweg verraucht ist.

Wenn keine Verrauchung festgestellt worden ist, gilt der Fluchtweg als „begehrbar“. Nur in diesem Fall wird der Raum geordnet verlassen. **Die Klasse folgt dem vorgesehenen Fluchtweg** (vgl. Fluchtpläne in Klassenzimmern und Treppenhaus) aus dem Schulgebäude und sucht den zugewiesenen Sammelplatz (Löhrstraße) auf.



BILDEN



ERZIEHEN



BETREUEN



PFLEGEN

Die Öffnung der „Nottür“ (im Mittelgeschoss) zur Löhrrstraße erfolgt entweder durch Tastendruck und löst einen Alarm aus.

Fenster und Türen sind **beim Verlassen des Raumes zu schließen**, aber nicht abzuschließen. **Alle Gegenstände verbleiben im Raum.** Aufzüge dürfen im Brandfall nicht benutzt werden. Gehbehinderte, Rollstuhlfahrer und verletzte Schüler*innen müssen von den Klassenkamerad*innen transportiert werden. **Die Lehrkraft sollte den Abschluss bilden** und bei der Klasse bleiben. Die jeweils erste Schülergruppe öffnet an den Hauptausgängen beide Fluchttüren. Die Zufahrten von Radewiger Straße und Löhrrstraße sind gleichzeitig der Zugangsweg für die Rettungsdienste. Sie dürfen also nicht als Sammelplätze genutzt werden. Gleiches gilt für den Schulhof.

Bei einem Alarm in der Pause bzw. Freistunde begeben sich die Schüler*innen zu dem Sammelplatz, der am nächsten zum gerade befindlichen Aufenthaltsort ist. Ebenso selbstständig arbeitende Schüler*innen. **Am Sammelplatz überprüft die Lehrkraft unverzüglich die Vollzähligkeit anhand der Klassenliste bzw. der Kursliste.** Die Vollzähligkeit wird über die Klassen- bzw. Kurssprecher*innen der Schulleitung gemeldet. **Meldepunkt bei der Schulleitung ist am Sammelplatz.**



Die Meldung muss folgende Informationen enthalten:

- Klasse / Kurs vollzählig (bzw.: wie viele, wer, seit wann vermisst?)
- Teilgruppen (z.B.: Vertiefungsfächer, Differenzierungskurse)
- Unterrichtsraum

Selbstständig arbeitende Schüler melden die Räumung und Vollzähligkeit ihres Arbeits- bzw. Aufenthaltsbereichs. Lehrkräfte, die keine Klasse betreuen, melden sich bei der*dem Sicherheitsbeauftragten bzw. Schulleitung. Lehrkräfte aus dem Lehrerzimmer bringen Informationen über abwesende Klassen mit.

Ist die Benutzung der Fluchtwege nicht möglich, verbleibt die Klasse im Raum. Die Lehrkraft macht sich am Fenster bemerkbar. Dazu hält sie einen roten Gegenstand sichtbar nach außen, wenn Menschenrettung erforderlich ist z.B. bei akuter Gefahr (wenn Rauch eingedrungen ist, sich das Feuer direkt vor der Tür befindet) oder wenn jemand der Anwesenden verletzt ist. Einen grünen Gegenstand zeigt sie, wenn keine akute Gefahr besteht und niemand verletzt ist. **Türen und Fenster sind geschlossen zu halten. Wenn möglich sollte mit feuchten Kleidern die Tür abgedichtet werden.** Die Klasse bleibt in geduckter Haltung in Bodennähe. Auf weitere Anweisungen der Feuerwehr, Polizei oder Rettungskräfte bzw. der Schulleitung warten.



BILDEN



ERZIEHEN



BETREUEN



PFLEGEN

Im Brandfall muss die Benutzung von Mobiltelefonen für **Gespräche und Chats mit Eltern und Freunden auch außerhalb des Schulgebäudes unterbleiben**, bis die Schulleitung nach Absprache mit der Feuerwehreinsatzleitung diese Einschränkung aufhebt. Die Mobilfunknetze könnten bei gleichzeitiger Nutzung von Hunderten von Schülern zusammenbrechen und wichtige Notrufe von Gefährdeten können nicht mehr durchkommen. Des Weiteren könnten die Privatfahrzeuge der benachrichtigten Eltern die Zufahrten für Feuerwehr und Rettungskräfte verstellen.

Der Bereich unmittelbar vor den Gebäuden darf nicht mit geparkten Fahrzeugen und Fahrrädern zugestellt sein, weil sonst eine mögliche Rettung über die Drehleiter behindert wird.

Das Wiederbetreten des Schulgebäudes (Entwarnung oder Ende der Alarmübung) bzw. die Entlassung der Schüler erfolgt nur auf Anordnung der Schulleitung!



BILDEN



ERZIEHEN



BETREUEN



PFLEGEN

2. Amok-Alarm



Standardisierter Alarm: „durchgehender Ton“

(Dieser Alarm ertönt automatisch beim Drücken der **gelben Amok-Alarm-Kästen**.)



2.1 Verhalten bei Amok-Alarm

- Einschließen
- Verbarrikadieren (Möbel vor die Tür)
- Türbereich meiden - von Tür entfernen
- auf den Boden legen
- Deckung suchen, verbergen, ruhig verhalten
- „Hilfe“-Plakat am Fenster aufstellen
- Fensterbereiche anschließend meiden
- Keine Waffen oder als Waffen deutbare Gegenstände in die Hand nehmen

Nur bei geringem Risiko:

- Flucht aus dem Gebäude
- Amok-Alarm (gelbe Kästen) auslösen (wenn gefahrlos möglich)

Weitere Maßnahmen:

- Notruf 110 / 112 abgeben
- Sekretariat / SL informieren (Teams, 05221 187919-0)
- Handy stummschalten und Handy nicht mehr benutzen
- Warten auf weitere Anweisungen (Polizei hebt Alarm auf)



BILDEN



ERZIEHEN



BETREUEN



PFLEGEN

2.2 Schüler*innen-Informationsblatt zum Amok-Alarm

Der Amok-Alarm wird ausgelöst, wenn eine Gefährdungssituation eintritt, in der Schüler*innen und Lehrkräfte in abgeschlossenen Räumen am sichersten sind.

Die Alarmierung erfolgt durch einen „durchgehenden Ton“. Zusätzlich wird die Nachricht „Amok-Alarm“ im Teamskanal der Schulgemeinschaft veröffentlicht.

1. Wenn Sie erfahren, dass jemand - auch nur im Scherz - eine Gewalttat, einen Überfall oder einen Amoklauf androht, dann informieren Sie sofort eine Lehrkraft, die Schulleitung oder die Polizei.
2. Wenn der Alarm ausgelöst wird, erfolgt der oben erwähnte durchgehende Ton
3. Die Klassenzimmertür muss sofort abgeschlossen werden, der Schlüssel bleibt stecken
Wenn die Tür nicht abgeschlossen werden kann, muss sie verriegelt oder verbarrikadiert werden.
4. Fenster werden geschlossen und Vorhänge zugezogen.
5. Verteilen Sie sich im Raum und verstecken Sie sich so gut wie möglich (z.B. unter/hinter den Tischen). Bleiben Sie von den Fenstern und Türen weg. Verhalten Sie sich ruhig.
6. Wer sich nicht in einem Klassenzimmer aufhält, sucht sich ein Versteck oder entfernt sich so schnell wie möglich von der Schule.
7. Wer auf der Toilette ist, verschließt die Tür, zieht die Füße an und gibt keinen Laut von sich. Sprich nicht und beweg dich nicht. Versuchen Sie weder zu lachen, zu husten oder zu niesen.
8. Bleiben Sie, wo Sie sind, bis Entwarnung gegeben wird durch die Schulleitung, die Polizei oder die Feuerwehr.
9. Kontakt nach außen: Notruf 110
 - a. Alle anderen schalten das Mobiltelefon aus, um eine Netzüberlastung zu vermeiden.
 - b. Folgende Angaben sind wichtig:
 - i. Was? Sachverhalt - Wann? - Wo? – Wer / Wie viele?
 - ii. Täterbeschreibung: Mann/Frau?, wie alt?, bewaffnet?, bekannt?
 - iii. Sind Menschen verletzt worden?
10. Bleiben Sie ruhig, aber vertrauen Sie niemandem, den Sie nicht kennen, ausgenommen Polizeibeamt*innen oder Feuerwehrleuten.
11. Wenn Sie den Täter sehen, bringen Sie sich in Sicherheit!
12. Diskussionen mit dem Täter haben keinen Sinn, versuchen Sie nicht, ihn zu überwältigen.
13. Nehmen Sie niemals eine (evtl. weggeworfene) Waffe in die Hand!
14. Wenn der Feualarm während des Amok-Alarmes ausgelöst wird, verlassen Sie das Gebäude nur dann, wenn dazu die Anweisung von der Schulleitung, der Polizei oder der Feuerwehr kommt.



BILDEN



ERZIEHEN

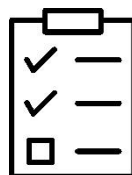


BETREUEN



PFLEGEN

3. Übersicht Verhalten bei Alarm



3.1 Übersicht Feueralarm



FEUER-ALARM



**Türkontrolle
Fluchtwegkontrolle**

**Notruf Feuerwehr 112
Alarmierung Sekretariat
05221 187919-0**





BILDEN



ERZIEHEN



BETREUEN



PFLEGEN

3.2 Amok-Alarm



AMOK-ALARM

